

17.02.06

G - Wi

**Beschluss**

des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 20. Sitzung am 17. Februar zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** – Drucksachen 16/194, 16/691 – die folgende EntschlieÙung unter Nummer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/691 angenommen:

- „1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass die Krankenkassen – wie vom Gesetzgeber intendiert – mit der generellen Befreiung Kranker von Zuzahlungen durch Einmalzahlung zum Jahresbeginn, insbesondere Sozialhilfeempfänger in Heimen, vor einer finanziellen Überforderung schützen.

Der Deutsche Bundestag betont jedoch vor dem Hintergrund der Befreiungspraxis der Krankenkassen, dass die Vorabzahlungsbefreiungen nicht generell, insbesondere nicht auf nicht schutzbedürftige Personen, ausgeweitet werden dürfen, da die Zuzahlungen ansonsten ihre Steuerungswirkung verlieren würden. Vorabzahlungsbefreiungen dürfen nicht zu einem Instrument im Wettbewerb der Krankenkassen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Spitzenverbände der Krankenkassen über die Praxis der Vorabzahlungsbefreiungen durch die Krankenkassen bis zum 1. Juni 2006 berichten zu lassen.

2. Der Deutsche Bundestag erwartet ferner von den Spitzenverbänden der Krankenkassen, dass diese ihre neu geschaffene Möglichkeit zur Freistellung von bestimmten preisgünstigen Arzneimitteln von der Zuzahlung (§ 31 Abs. 3) sachgerecht zum Nutzen der Versicherten und zur Erschließung weiterer Wirtschaftlichkeitsreserven mit Augenmaß nutzen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Spitzenverbände der Krankenkassen über ihre Praxis der Freistellung

preisgünstiger Arzneimittel von der Zuzahlung und deren Auswirkung auf die Verfügbarkeit dieser Arzneimittel am Markt, auf die Versorgung und über die finanziellen Auswirkungen bis zum 30. Juni 2007 berichten zu lassen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, vor dem Hintergrund der Steigerung der Arzneimittelausgaben in der ambulanten Versorgung über die Umsetzung der Regelungen der Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach der Krankenhausbehandlung zu berichten (§ 115c SGB V).

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es Aufgabe der Krankenkassen ist, bei etwaigen Verstößen unmittelbar vom Krankenhaus Abhilfe zu verlangen. Es ist zudem Aufgabe der Vertragsparteien, etwaige Verstöße gegen diese Vorgaben bei den jährlichen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des pauschalierenden Entgeltsystems sowie bei den Vereinbarungen mit den einzelnen Krankenhäusern zu berücksichtigen.“